

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Mathematik
an der Universität Regensburg**

Vom 28. Oktober 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Universität Regensburg vom 9. September 2008, geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gesamtnote der bestandenen Bachelorprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der benoteten Prüfungsleistungen des Pflichtbereichs (§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1), des Nebenfachs (§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) und der Bachelorarbeit (§ 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4). ²Die Noten des Nebenfachs fließen maximal mit dem Faktor 30 in die Gesamtnote ein.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 21. Oktober 2009 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 28. Oktober 2009.

Regensburg, den 28. Oktober 2009
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 28. Oktober 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Oktober 2009.